



Fußballverband Niederrhein e.V.



Kreisjugendausschuss Kreis Kleve-Geldern

1. Genehmigungen:

Zur Genehmigung von Turnieren müssen die folgenden Kriterien erfüllt werden:

- Turnieranträge müssen mindestens 14 Tage vor Turnierbeginn beim zuständigen Staffelleiter vorliegen.
- Turniere an **einem Spieltag** der jeweiligen Altersklasse werden generell nicht genehmigt (auch wenn die Spiele vorgezogen werden!).
- Turnieranträge zu Turnieren, die parallel zum „Tag des Jugendfußballs“, „Tag des Mädchenfußballs“ oder anderen Verbandsveranstaltungen stattfinden sollen, werden nicht genehmigt.
- Für Turniere, die an zwei aufeinanderfolgenden Tagen stattfinden, reicht ein Turnierantrag (es müssen aber beide Daten auf dem Antrag vermerkt sein). Für Turniere, die innerhalb einer Woche stattfinden, sind zwei Turnieranträge zu stellen. Jedem Turnierantrag sind die Durchführungsbestimmungen für das Turnier und der Spielplan beizufügen.
- Der elektronische Turnierantrag **muss** genutzt werden.

2. Turnierdauer:

- Die maximale Turnierdauer (inklusive Begrüßung und Siegerehrung) für die verschiedenen Jahrgänge sind wie folgt festgelegt:

A– & B-Junioren (-innen)	6 Stunden
C– & D-Junioren (-innen)	5 Stunden
E– & F-Junioren (-innen)	4 Stunden



Für jedes Turnier muss eine Begrüßung (15 Minuten vor dem ersten Spiel) und eine Siegerehrung (15 Minuten) eingeplant werden. Zwischen den Spielen ist eine Zeit von mindestens 2 Minuten einzuplanen.

3. Spieldauer:

Die minimale Spieldauer pro Spiel für die verschiedenen Jahrgänge sind wie folgt festgelegt:

A– & B-Junioren (-innen)	12 Minuten
C– & D-Junioren (-innen)	10 Minuten
E– & F-Junioren (-innen)	8 Minuten

4. Schiedsrichter:

Der Ausrichter ist dafür verantwortlich, Schiedsrichter beim zuständigen-KSA Mitglied anzufordern. Bei den A- & B-Junioren wird der KSA automatisch SR ansetzen.

5. Spielberichte:

- Für alle Turniere ist ein Spielbericht für Turniere zu erstellen, der innerhalb einer Woche beim zuständigen Staffelleiter vorliegen muss.
- Entweder werden die Spielergebnisse in den Spielbericht eingetragen, oder ein gedruckter Spielplan mit Ergebnissen beigelegt (z.B. Ausdruck des Excel Formulars).

6. Turnierabsage:

Die Absage der Teilnahme an einem Turnier ist bis spätestens eine Woche vor Turnierbeginn möglich. Nach Ablauf der Frist wird ein Ordnungsgeld nach §30 JSpO festgesetzt. Eine Absage zu einem Turnier ist dem Ausrichter Fernmündlich und schriftlich, dem zuständigen Staffelleiter schriftlich mitzuteilen.

Bei Bambinitreffs ist eine Absage bis spätestens drei Tage vor Veranstaltungsbeginn beim zuständigen KJA-Mitarbeiter oder falls dieser wiederholt nicht zu erreichen ist, beim Ausrichter möglich.



7. Alkohol Verbot bei Jugendturnieren:

Der Ausrichtende Verein darf bei Jugendturnieren weder Alkohol ausschütten, noch den Verzehr zulassen. Bei Verstoß wird ein Verfahren gegen die Verantwortlichen des Vereins (Jugendleiter und/oder Stellvertreter) wegen grober Unsportlichkeit beim KJSG eingeleitet.

8. Medien

Mit der Anmeldung zu der Veranstaltung willigen die Mannschaften darin ein, dass Teilnehmer auf Bildern/Videos durch den Veranstalter oder durch die Veranstaltung berichtende Medien zum Zwecke der Berichterstattung über die Veranstaltung abgebildet und diese Abbildungen zu diesem Zweck veröffentlicht werden. Sie erklären rechtsverbindlich, das Einverständnis in ordnungsgemäßer Vertretung für alle Teilnehmer abzugeben.

KJA Kreis Kleve-Geldern

13.07.2018